



Völkerrechtsbüro

GZ. BMeiA- AT.8.15.02/0086-I.A/2014

SB/DW: Ges. Dr. Bittner/Mag. Iljic

Zu GZ. BMFJ-421100/0009-BMFJ-
I/2/2014

E-Mail: abti2@bmeia.gv.at

vom 2. Mai 2014

An: BMFJ

Kopie: Präsidium des Nationalrates

Betreff: **Entwurf einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots; Stellungnahme BMEIA**

Das BMEIA nimmt zum Begutachtungsentwurf wie folgt Stellung:

Zu Artikel 3 Abs. 6 des Begutachtungsentwurfs:

Es wird angeregt, im ersten Satz vor „60 Millionen Euro“ ein „**insgesamt**“ einzufügen, sodass der Satz lautet: *„In den Jahren 2015 bis 2017 soll den Ländern über eine neu abzuschließende Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG insgesamt 60 Millionen Euro für sprachliche Frühförderung“*

Im zweiten Satz ist vor den Zahlen 45 und 15 das Wort „Miollionen“ auf Millionen auszubessern.

Zu Z 4 (Artikel 3) in den Erläuternden Bemerkungen:

In Absatz 1, dritter Satz sollte die „Feststellung des Entwicklungsstandes“ auf „Förderung des Entwicklungsstandes“ geändert werden, sodass der Satz lautet: *„Die im Vergleich zum Regierungsprogramm verbleibenden Mittel in der Höhe von 45 Mio. Euro sollen der sprachlichen Frühförderung und Förderung des Entwicklungsstandes zugute kommen, damit ...“*.

Wie im vorletzten Satz des ersten Absatzes zu lesen ist, *„sind die 60 Mio. € dafür zu verwenden, dass neben der Sprache auch auf Förderbedürfnisse und besondere Begabungen Bedacht genommen wird und somit der gesamtheitliche Entwicklungsstand der Kinder gefördert wird.“* Da es bei dieser Art. 15a B-VG Vereinbarung um die Förderung des Sprach- und Entwicklungsstandes und nicht vordergründig um die Feststellung dieser geht, ist die „Feststellung des Entwicklungsstandes“ richtigerweise auf „Förderung des Entwicklungsstandes“ zu ändern.

Wien, am 14. Mai 2014

Für den Bundesminister:
i.V. Kumin m.p.